

7. Interpellation von Peter Dransfeld, Kurt Egger, Alex Frei, Hans-Peter Grunder, Hermann Lei, Urs Martin und Klemenz Somm vom 6. Mai 2015 "Neues Kunstmuseum: Wie weiter?" (12/IN 37/365)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Dransfeld, SP: Die "Causa Kunstmuseum" hat Staub aufgewirbelt. Sie hat Fragen zum Selbstverständnis unseres Staatswesens, sowie über Kompetenzen ausgelöst, die nicht ohne Folgen blieben. Aber obwohl weder die Kunst noch Museen im Vordergrund standen, hat die Causa eine wohl nötige Stärkung des Museumsstandortes Thurgau auf ärgerliche Weise verzögert. Die Antworten des Regierungsrates auf unsere Fragen haben aus Sicht der Interpellanten einerseits einige Punkte geklärt und andererseits neue Fragen aufgeworfen. Zweifelsohne gibt es diverse Gründe, über dieses Thema zu diskutieren. Wie kam es dazu? Was soll künftig anders laufen? Und schliesslich: Wie erhalten und fördern wir den Museumsstandort Thurgau? Im Namen der Interpellanten, die ausnahmsweise sechs unterschiedlichen Parteien angehören, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Dransfeld, SP: Die Zustimmung der grossen Mehrheit zur Diskussion freut mich umso mehr, als dass beim Einreichen der Interpellation nur ein Fünftel des Grossen Rates als Mitunterzeichner hinter unserem Anliegen gestanden hat. Lassen Sie uns kurz zurückblicken: Nach ersten Überlegungen über Sinn und Standort eines grösseren Kunstmuseums hat die Öffentlichkeit Ende 2011 erstmals und nur vage von einem Vorprojekt für ein Museum in Ittingen erfahren. Im Jahr 2012 wurde die Angelegenheit konkreter und auch bewegter. Die geplante Investition von 20 Millionen Franken öffentlicher Mittel warf Fragen auf. Dabei ging es um den seit Menschengedenken und mit Abstand grössten Griff in den Lotteriefonds, um das Fehlen üblicher Ausschreibungen, das Beschneiden der Befugnisse von Volk und Parlament und den weitreichenden Entscheidungsanspruch einer Stiftung, die selber kaum etwas bezahlen wollte. Alle diese Punkte wirkten derart irritierend, dass der Regierungsrat das Geschäft am Morgen des 5. Dezembers 2012 kurzerhand aus dem Budget zurückzog. Ein anschliessend in Auftrag gegebenes Gutachten brachte im Sommer 2013 viele Gegebenheiten zutage und erneut auch einige irritierende Tatsachen. Heftige Diskussionen folgten, sowohl in Kultur-, Bau- und anderen Gesell-

schaftskreisen. Die "Causa Kunstmuseum" wurde definitiv zur öffentlichen Sache. Trotz aller Bedenken entschied der Regierungsrat, das Geschäft dem Grossen Rat ohne grundlegende Korrekturen am 4. Dezember 2013 erneut vorzulegen. Die Mehrheit des Rates stimmte dem Geschäft zu, wenn auch mit einem mulmigen Gefühl. Unmittelbar anschliessend klagten einige Bürger, vertreten durch einen entschlossenen Anwalt, beim Bundesgericht, womit das Geschäft folglich über ein Jahr lang auf Eis lag. Schliesslich befand das Bundesgericht am 15. April 2015, dass die Behandlung der Renovation bestehender Museumsräume als gebundene Ausgabe und somit das von Regierungsrat und Grosse Rat beschlossene Vorgehen nicht zulässig ist. Das Gericht liess offen, ob das geplante Vorgehen für den Neubauteil zulässig ist. In Folge liess der Regierungsrat bald verlauten, dass er einen Neustart nötig findet. Um zu erfahren, wie sich dieser Neustart konkret gestalten soll, und um die Vergangenheit und die Zukunft bezüglich dieser Sache gründlich zu beleuchten, haben nach dem Gerichtsentscheid sieben Kantonsräte die vorliegende Interpellation eingereicht. Es handelt sich ausnahmslos um Kantonsräte, die im Dezember 2013 nicht zugestimmt hatten. Wir sind in Sorge um die berechtigten Anliegen von Kunst und Kultur, die wir als unbestritten erachten. Die Antwort des Regierungsrates verrät uns zuerst einige erfreuliche Zeichen für eine spürbare Lernkurve, auch wenn dafür viel Zeit und Druck nötig war. Aber der Regierungsrat anerkennt nun die Notwendigkeit einer Entflechtung zwischen Kanton und Stiftung. Er anerkennt auch, dass die Entscheidungskompetenz bei jenen liegen muss, die bezahlen und er befürwortet faire Ausschreibungen. Darüber hinaus bekräftigt der Regierungsrat den Standort Ittingen, worüber man diskutieren kann. Er meidet allzu grosse Transparenz bezüglich des Geschehenen. Ganz und gar enttäuschend schliesslich fällt sein Eingeständnis aus, der Stiftung ohne Rechtsgrundlage für angeblich gut gemeinte Leistungen nochmals knapp 600'000 Franken zu bezahlen. Das ist vergleichbar mit der Vorstellung, dass der Männerchor Ermatingen dem Regierungsrat unaufgefordert ein "Ständli" singt und postwendend eine gesalzene Rechnung dafür schreibt, da es ja gut gemeint war. Ich überlasse weitere Kommentare meinen Mitinterpellanten und freue mich auf eine angeregte Diskussion.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie steht unter dem Titel: Zurück auf Feld 0. Das ist eine späte, aber vernünftige Einsicht des Regierungsrates. Es soll ein neues Projekt mit einer neuen Projektorganisation und einem öffentlichen Architekturwettbewerb geben. Ebenfalls begrüsse ich die Entflechtung der Trägerschaft zwischen Kanton und Stiftung. Der Kanton ist Bauherr und die Nutzung wird in einem Mietverhältnis definiert. So besteht die Chance, dass wir doch noch zu einem zeitgemässen Kunstmuseum kommen. Denn das Kunstmuseum muss zwingend und möglichst bald saniert und erweitert werden. Ich erachte auch den Standort Kartause Ittingen als richtig. Die Synergien an diesem Ort mit dem Ittinger Museum und dem übrigen Betrieb der Kartause sind offensichtlich. Befremdend hingegen ist die Tatsache,

dass es fast vier Jahre und ein Bundesgerichtsurteil bedurfte, bis der Regierungsrat zu dieser Einsicht gelangen konnte. Mit dem Neustart sind 1,5 Millionen Franken in den Sand gesetzt worden, davon rund eine Million Franken seitens des Kantons. Ich finde, dass der Regierungsrat dafür eine Mitverantwortung trägt. In den Voten zu Geschäften rund um das Kunstmuseum in den Jahren 2012 und 2013 wurde auf sämtliche kritischen Punkte hingewiesen. Das hätte den Regierungsrat zu vertieften Abklärungen und vorsichtigerem Handeln anleiten sollen. Viele Fragen bleiben offen. Zuallererst stellt sich die Frage, wer wem und zu welchem Zeitpunkt welche Aufträge erteilt hat. Gemäss der zweiten Antwort des Regierungsrates hat die Stiftung in den Jahren 2012 und 2013 für 870'000 Franken Planungs- und Projektierungsaufträge erteilt. Die Stiftung ging vermutlich davon aus, dass dies eine Vorfinanzierung darstellen und der Kanton diese Beträge rückerstatten würde. Gab es seitens des Regierungsrates diesbezügliche Zusicherungen? Die aktuelle Darstellung widerspricht der Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 26. November 2013. Dort steht unter der vierten Frage, dass der Regierungsrat die Stiftung zuerst mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt hat und anschliessend ein Vorprojekt ansties. Gibt es hierzu einen Regierungsratsbeschluss? Wer hat denn im Endeffekt nun wirklich wen beauftragt? Warum wurde für die ausstehenden Kosten ein Teiler von zwei Dritteln zu einem Drittel beschlossen, wo doch die Stiftung Auftraggeberin war? Handelt es sich dabei um ein Schuldeingeständnis des Regierungsrates? Zudem: Wie soll die Entnahme von 580'000 Franken aus dem Lotteriefonds gerechtfertigt werden? Dem Lotteriefonds Gelder zu entnehmen, die keinen kulturellen Nutzen generieren, ist sicherlich nicht im Sinne dieses Fonds. Ob Lotteriefondsgelder überhaupt für das Kunstmuseum eingesetzt werden dürfen, ist ebenfalls noch offen. Korrekterweise müssten die 580'000 Franken mit Staatsgeldern bezahlt werden, und zwar mittels eines Nachtragskredits auf die Staatsrechnung, der vom Grossen Rat genehmigt werden müsste. Im Gegensatz zum Regierungsrat vertreten wir nicht die Meinung, dass die Angelegenheit hiermit erledigt sei. Auch Kantonsrat Bon sprach im Namen der FDP-Fraktion von Klärungs- und Handlungsbedarf. Wir verlangen volle Transparenz bezüglich der Abläufe und Verantwortlichkeiten. In anderen Kantonen würde hierfür eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt. Unseres Erachtens muss die GFK zur Aufklärung eine ausserordentliche Prüfung durchführen, wie es das Reglement der GFK in Art. 21 ausdrücklich vorsieht.

Mader, EDU: Offenbar ist es in der Angelegenheit bezüglich Sanierung und Erweiterung des Kunstmuseums die grösste Kunst, rechtliche Grundsätze und Finanzkompetenzen in den Griff zu kriegen. Bekanntlich hat das Bundesgericht entschieden, dass der Objektkredit von 4,6 Millionen Franken für die Sanierung des Kunstmuseums Thurgau als neue Ausgabe zu qualifizieren ist und damit dem Referendum untersteht. Dieser Entscheid wurde im April 2015 bekanntgegeben, knapp eineinhalb Jahre nach der Genehmigung im Rahmen der Budgetdebatte 2013 und seither sind inzwischen zweieinhalb Jahre ver-

strichen. Die bisherigen Kosten für die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt, für in Angriff genommene Planungs- und Projektierungsarbeiten sowie die angefallenen Anwalts- und Gerichtskosten belaufen sich für den Kanton Thurgau auf satte 1,23 Millionen Franken. Dabei gilt es zu beachten, dass Planungs- und Projektierungskosten auch für eine Volksabstimmung angefallen wären. Trotzdem sind rund eine Million Franken Unkosten und zweieinhalb Jahre Stillstand eine tragische Bilanz. Dies vor allem in Anbetracht dessen, dass man ursprünglich einfach das bestehende Kunstmuseum raumklimatisch und energetisch sanieren wollte. Diese Anpassungen sind auch heute noch unerlässlich, damit das Gütesiegel und der damit verbundene Stellenwert nicht verlorengehen. Der Erweiterungsbau hätte eine zukunftsgerichtete Entwicklung ermöglicht und durch die bauliche Koppelung von Sanierung und Erweiterungsbau hätten Synergien genutzt werden können. Der heutige Stand wurde hervorgerufen durch eine Falscheinschätzung der Situation, durch formale Hürden, kritische Vergabepraktiken und aufgrund der fehlenden Kompetenzregelungen. Das wirkt nicht sehr professionell und kann vom Volk nicht verstanden werden. Die EDU-Fraktion fordert eine Entflechtung der Konstrukte, die sich in der und rund um die Kartause Ittingen präsentiert haben. Wie weiter? Der Standort wird von unserer Fraktion nicht bestritten. Nimmt der Kanton ein neues Projekt in Angriff, muss die Priorität auf der Sanierung bestehender Ausstellungsfläche liegen. Sollte ein Erweiterungsprojekt in angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis präsentiert werden, nimmt die EDU-Fraktion eine Prüfung vor. Unser Fokus liegt aber klar auf der Sanierung. Wir haben es lieber klein, aber fein.

Huber, GLP/BDP: Bei den ersten beiden Fragen der Interpellanten handelt es sich offenbar um eine gewisse Form der Vergangenheitsbewältigung. Die GLP/BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen. Das Ringen um plausible Erklärungen in dieser mühseligen Angelegenheit und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen ist spürbar. Vertiefter möchte ich auf die Historie aber nicht eingehen, meine Vorredner haben das bereits getan. Bezüglich der Antwort auf die dritte Frage weise ich darauf hin, dass der Kanton seine Sammlung, bestehend aus gekauften Kunstwerken zeitgenössischer Künstler ab 1958, der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte. Insofern, aber auch dank des Engagements massgeblicher, politischer Würdenträger und deren enger Vernetzung mit dem Regierungsrat, kam der Dienstleistungsvertrag mit der Kartause Ittingen zustande, nachdem die Sammlung zuvor in einem Standortprovisorium in der Villa Sonnenberg in Frauenfeld zu sehen war. Dort ist heute notabene die Denkmalpflege stationiert. Im Jahr 1977 wurde die Stiftung Kartause Ittingen gegründet, welche die Anlage kaufte und einer neuen Nutzung zuführte. Das Kunstmuseum befindet sich also in einem eingemieteten Zustand. Die Entscheidung über eine Sanierung und einen allfälligen Ausbau von Räumlichkeiten auf dem Stiftungsgelände liegt in erster Linie beim Stiftungsrat. Es ist daher davon auszugehen, dass die Antwort des Regierungsrates auf die dritte Frage mit dem Stiftungsrat abgesprochen ist.

Nach Ansicht der GLP/BDP-Fraktion stellt sich aber bereits an diesem Punkt die Grundsatzfrage, ob das Kunstmuseum zukünftig als Leuchtturm in der internationalen Kunstdarstellungslandschaft mitmischen, oder ob das Kunstmuseum einfach seinem ursprünglichen Zweck genügen soll. Dieser besteht darin, der breiten Öffentlichkeit die zeitgenössischen Kunstwerke aus den Besitztümern des Kantons zugänglich zu machen. Eine Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion würde die Rückbesinnung auf die ursprüngliche Dienstleistungsvereinbarung und somit die Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten, spezifisch zugeschnitten auf die eher bescheidenen thurgauischen Bedürfnisse, aber dennoch zweckmässig und zeitgemäss, befürworten. In seiner Antwort auf die vierte Frage lässt der Regierungsrat keine Zweifel darüber aufkommen, dass er an einem Erweiterungsbau für das Kunstmuseum am Standort Ittingen festhält. Diese Haltung wird seitens unserer Fraktion in aller Deutlichkeit hinterfragt. Angesichts des Finanzierungsvorschlags des Regierungsrates ist die GLP/BDP-Fraktion fest davon überzeugt, dass nicht nur die Finanzierung dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet werden muss, sondern ebenso zwingend auch die Standortfrage. Die Standortfrage muss zuvor transparent gemacht und öffentlich diskutiert werden. Der möglichst zeitnahen Entflechtung aller rechtlichen, finanziellen und kompetenzmässigen Belange, wie sie der Regierungsrat in der Beantwortung der siebten Frage ankündigt, sieht die Fraktion mit grossem Interesse entgegen.

Rickenbach, CVP/EVP: Wie wichtig ist Kunst, beziehungsweise ein Kunstmuseum für uns und unsere Gesellschaft, für unsere Identität und unseren Fortbestand? In vielen Büchern oder Lexika kann eine Definition von Kunst nachgeschlagen werden. Was Kunst letztendlich aber wirklich ist, kann nicht konkret definiert werden. Kunst ist abhängig von der individuellen Betrachtungsweise jeder einzelnen Person und davon, was das Individuum damit und daraus macht. Kunst ist aber ein wichtiger Bestandteil jeder Kultur und jeder Zeitepoche. Die in der Beantwortung des Regierungsrates lesbare und interpretierbare Einsicht, dass die Finanzkompetenzen im Rahmen der Sanierung für die Museumsräume und den Neubau überschritten wurden, nimmt die CVP/EVP-Fraktion entgegen. Hoffentlich wird das Projekt Kunstmuseum nun korrekt und neu aufgegleist. Dies soll auch die Finanzierung miteinschliessen. Die versprochene Entflechtung der Trägerschaften begrüssen wir. Werden diese Versprechungen eingehalten, erkennen wir für das Kunstmuseum gute Chancen. Leider sind 1,23 Millionen Franken für die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt zur Erweiterung des Kunstmuseums aus dem Lotteriefonds für nichts, beziehungsweise lediglich für eine heftige Diskussion inklusive Bundesgerichtsurteil verbraucht worden. In gutem Glauben ist der Regierungsrat schneller vorwärts geschritten, als es angebracht gewesen wäre. Das ist zu bedauern. Wir hoffen, dass sich der Stopp insofern gelohnt hat, als dass nun eine bessere, sinnvollere und eventuell günstigere Lösung ins Auge gefasst werden kann. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die für die Renovation der jetzigen Räumlichkeiten budgetierten Ausgaben von 3,5 Millionen Franken im Jahr 2015 und die 1,1 Millionen

Franken im Jahr 2016 nicht investiert wurden. Somit kann die Standortfrage nochmals diskutiert werden. Ein Erweiterungs- oder Neubau ist nötig für den Fortbestand des Kunstmuseums Thurgau. Innovation ist erforderlich. Wenn diesbezüglich keine Lösung gefunden wird, stellt die unumgängliche Sanierung das absolute Minimum dar. Bei dieser Minimallösung wäre die Standortfrage geklärt. Der Verlust des Gütesiegels für Leihgaben anderer Museen darf aus unserer Sicht nicht verloren gehen. Das Gütesiegel ist wichtig für die Attraktivität des Museums. Unser Fazit lautet wie folgt: Ein Neubauprojekt müsste einer Kosten/Nutzen-Analyse unterzogen, beziehungsweise auf seine Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden. Dies würde auch bezüglich der Standortfrage Klarheit schaffen. Zwei Ansichten gibt es betreffend des Standortes zu gewichten: 1. Das jetzige Kunstmuseum in der Kartause Ittingen ist eingebettet in ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung und liegt in einer natürlichen Landschaft. Dies verschafft dem Kunstmuseum Thurgau auf nationaler Ebene ein Alleinstellungsmerkmal. 2. Es stellt sich die Frage, ob ein städtischer Standort, wo die Erreichbarkeit gewährleistet und ein spontanes "Darüberstolpern" möglich ist, vorteilhafter wäre. Oder gibt es vielleicht schon genug derartige Museen und ist daher die dezentrale Lage aus genannten Gründen ein Vorteil, den es zu nutzen gilt? Zur Ausgangslage in der Kartause Ittingen: Die Zusammenarbeit der Stiftung mit den beiden rechtlich unabhängigen, partner-betriebenen Museen (Ittinger Museum und Kunstmuseum) wird aktuell von allen Beteiligten, also seitens des Kantons, des "tecum" und seitens der Kirche als gegenseitige Befruchtung erlebt. Der Mehrwert, der generiert wird, ist grösser als der "Schaden", beziehungsweise die Einschränkungen, die manchmal in Kauf genommen werden müssen. Es ergeben sich einmalige gemeinsame Projekte, so beispielsweise das Theater "Ittingen Saga" oder die lange Nacht der Bodenseegärten, die im Juni stattgefunden hat. An solchen Anlässen beteiligen sich alle drei Partner. Durch diese Synergien können Inspiration und Spiritualität zusammengebracht werden. Kunst und Spiritualität haben viele Bezüge. An beiden Orten geht es darum, Dinge darzustellen und erfahrbar zu machen, die nicht einfach so an der Oberfläche liegen. Es werden bestimmte Themen zur Diskussion gestellt und Gedankenanstösse generiert. Es gibt ein gemeinsames Anliegen. Vielleicht ist diese Dimension an einem Ort der Inspiration durch das Kunstmuseum, wo die christliche Spiritualität mit dem "tecum" und die Angebote der Stiftung Kartause Ittingen eine einmalige Kombination in unserem Land darstellen, eine Institution, der es Sorge zu tragen gilt. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass das Fortbestehen für keine der drei Parteien vom Beibehalten des Status Quo abhängig ist. Niemand würde in seiner Existenz bedroht. Es ist also nicht zwingend am aktuellen Standort des Kunstmuseums festzuhalten. Trotzdem stellt der aufgezeigte Aspekt einen möglichen und durchaus sinnvollen Grund für die Beibehaltung des Standortes dar, der zu bedenken ist. Die erneute Prüfung eines allfälligen Neubaus mit einem Standort inner- oder ausserhalb der Klostermauern begrüsst unsere Fraktion. Die Frage, wie nahe der neue Standort an die Mauer gelegt werden sollte, lasse ich offen. Es kann überprüft werden, ob die Klosterkirche als Teil des Museums abgegeben werden sollte

und als Kirche wieder für alle zugänglich gemacht werden könnte. Weiter muss geprüft werden, ob andere, bereits bestehende Gebäude sinnvoll umgenutzt werden könnten.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf die offenen Fragen der Interpellanten. Die Vorgeschichte macht es verständlich, dass die Politik und die Öffentlichkeit regelmässig über die Situation und die weiteren Schritte unterrichtet sein möchten. Das Vorgehen bei der Planungs- und Arbeitsvergabe war für den Kanton unüblich und muss im Nachgang als ungeschickt beurteilt werden. Auch wenn der Regierungsrat seine Finanzkompetenzen im Sinne des Lotteriefonds nicht überschritten hat, begrüsst die FDP-Fraktion, wenn der Erneuerungsbau dereinst dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Es geht dabei nicht nur um rechtliche Aspekte, sondern auch um die Sicherung des politischen Rückhalts. Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat dazugelernt hat. Er darf und soll sich nun aber nicht bei unbestrittenen Punkten und in seinen Aufgaben als Exekutive zusätzlich verunsichern lassen. Die vorhandenen Grundlagen sind nach wie vor gültig als Basis für die weitere Arbeit. Der Grosse Rat hat sich auf Basis dieser Grundlagen im Rahmen der Budgetdebatte 2014 klar für die Sanierung und den Erweiterungsbau des Kunstmuseums in der Kartause Ittingen ausgesprochen. Auch mit dem Entscheid des Bundesgerichtes haben sich diese Voraussetzungen nicht geändert. Der Entscheid richtete sich lediglich gegen die Qualifikation der Zahlung als gebundene Ausgabe. Für die FDP-Fraktion sind das Konzept mitsamt Erweiterungsbau und der Standort des Kunstmuseums in Ittingen unbestritten. Der gewünschte und vom Regierungsrat angedachte Neubeginn für das Verfahren ist aber nötig. Die Erkenntnisse aus dem aufwändigen Vorprojekt müssen dort einfließen. Der geplante Erweiterungsbau ist nötig und wichtig für einen langfristigen Bestand des Kunstmuseums als attraktive und massgebliche Institution ihrer Art und als einziges Museum dieses Formats im Kanton Thurgau. Die Gelegenheit des Neubeginns sollte deshalb auch dazu genutzt werden, bauliche Situationen nochmals zu prüfen. Das Projekt ist zu gross, als dass man schlechte Kompromisse eingehen sollte. Auch ein hochkarätiger Wettbewerb kann nur ein gutes Resultat hervorbringen, wenn die Ausgangslage ein gutes Resultat überhaupt zulässt. Die Stiftung kann nicht für die offenen politischen Fragen verantwortlich gemacht werden. Als Besitzerin der Kartause hat sie Hand geboten für ein Projekt mit offensichtlichen Synergien. Das ist verständlich, sinnvoll und normal. Es liegt am Kanton, das neue Verfahren nun nochmals ordnungsgemäss aufzugleisen und das Verhältnis zur Stiftung, beziehungsweise die diesbezüglichen Rollen zu klären und eine Vermischung von Kompetenzen und Verantwortung zu vermeiden. Der Neubeginn wird mit einer klaren und konsequenten Haltung des Regierungsrates, nicht zuletzt auch gegenüber der eidgenössischen Denkmalpflege, noch bessere Lösungen für die Kartause und das Museum bringen, denen die Bevölkerung dereinst mit Überzeugung wird zustimmen können.

Zimmermann, SVP: Geht es um eine Vergangenheitsbewältigung oder möchte man den Blick in die Zukunft richten? Die Interpellation gibt hierauf keine klare Antwort, zumal die Interpellanten bereits erwähnten, dass viele neue Fragen aufgekommen seien und die Vergangenheit nach wie vor unklar bliebe. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Zum Vorwurf der Interpellanten, dass die Beantwortung weitere Unklarheiten mit sich bringen würde, muss ich den Regierungsrat fairerweise in Schutz nehmen. Er kann keine Fragen beantworten, die nicht gestellt worden sind. Wenn der Thurgau ein Kunstmuseum haben möchte, braucht es jetzt etwas Mut, einen Neuanfang zu wagen und die Situation frisch anzugehen. Der Regierungsrat hat den Weg in der Beantwortung aufgezeigt. Sollte es mit dem Neubau nicht klappen, muss der Fokus auf die Sanierung gelegt werden. Ich konnte aus der Beantwortung demnach nicht herauslesen, dass der Regierungsrat zwingend auf einem Neubau besteht. In der Vergangenheit wurde die Angelegenheit oft auf dem kurzen, pragmatischen, beziehungsweise thurgauischen Weg angegangen. Auch die Zusammenarbeit mit der Stiftung verlief gemäss diesem Prinzip. Der gute thurgauische Weg mit einfachen Lösungen hat sich dann aber plötzlich nicht mehr als der beste Weg erwiesen. Der Regierungsrat hält in der Beantwortung nun aber fest, dass ein Strich unter die Sache gezogen wird. Das erachte ich als wirklich wichtig. Wir müssen in die Zukunft blicken. Es soll nicht noch mehr Vergangenheitsbewältigung betrieben werden. Der Regierungsrat befindet sich im Lead und somit in der Verantwortung für ein neues Projekt samt den dazugehörigen Angelegenheiten wie Ausschreibungen, Wettbewerb, Sanierungen und natürlich auch Mittelvergaben. Denn es gilt: Wer zahlt, der befiehlt. Ich freue mich auf den Neuanfang.

Abegglen, SP: Es war zugegebenermassen ein abenteuerlicher Weg, den der Regierungsrat zusammen mit dem Stiftungsrat der Kartause Ittingen beschreiten wollte. Das Kreditbegehren zur Sanierung des Museums, gekoppelt an einen Ergänzungsneubau kam schon sehr verwegen daher, obwohl hochkarätige Fachpersonen aus Politik und Architektur, Juristen und Kenner im Umgang mit öffentlichen Geldern an den Vorarbeiten und Vorstudien beteiligt waren. Bereits im Vorfeld gab es viele kritische Stimmen, die das Vorgehen nicht goutierten. Vor allem die Finanzierung aus dem Lotteriefonds fand eigentlich niemand gut. Trotzdem hatte der Grosse Rat der Kreditvorlage zugestimmt. Dieses Ergebnis machte deutlich, dass sich damals die Mehrheit des Grossen Rates für ein funktionstüchtiges Museum in der Kartause Ittingen ausgesprochen hat. Dass alles ganz anders gekommen ist, als wir es zu jenem Zeitpunkt dachten, ist weitgehend bekannt. Aber mittlerweile sind die Scherben zusammengekehrt, die Wunden geleckt und der Flurschaden bezahlt. Einige konnten einen Pyrrhussieg erstreiten. Sicher erwartet auch die SP-Fraktion, dass die in den Sand gesetzten Kosten aufgeschlüsselt und gerecht verteilt werden. Sie sind meines Erachtens schmerzhaft hoch und man darf sich sehr wohl fragen, ob Ausgaben in dieser Höhe für lediglich ein Vorprojekt angemessen und gerechtfertigt waren. Aber jetzt heisst es, wieder in die Zukunft zu blicken. Die SP-

Fraktion ist deshalb sehr froh, dass sich der Regierungsrat für eine Wiederaufnahme des Museumsprojektes entschieden hat. Denn sowohl die Sanierung als auch eine Erweiterung des Museums sind nach wie vor unbestritten und der Bedarf ist ausgewiesen. Den Weg für ein neues Projekt, so wie der Regierungsrat ihn aufzeigt, unterstützen wir. Es ist absolut richtig, um nicht zu sagen unerlässlich, dass für die Erweiterung des Museums ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden muss. Der Standort des Museums ist für mich zu 100% am richtigen Platz. Wer sonst hat eine so wunderbare, einmalige Klosteranlage für ein Kunstmuseum? Das Kunstmuseum oder das Textilmuseum in der Stadt St. Gallen hat nicht mehr Besucher, nur weil es mitten in der Stadt steht und sich deshalb näher bei der Bevölkerung befindet. Die Menschen gehen nicht ins Museum weil sie zufällig daran vorbeilaufen. Die Leute gehen ins Museum, weil sie etwas Besonderes sehen und erleben wollen. Ich brauche dem Grossen Rat bestimmt nicht zu sagen, was es in der Kartause alles zu erleben gibt. Sie alle waren bestimmt schon mehrmals dort, und zwar weil es einfach ein ganz besonderer Ort ist, weil es eine spürbare Geschichte gibt, weil es dort einmalige Konzerte gibt und tolle Ausstellungen, weil es gutes Essen und auserlesene Produkte aus dem Klosterladen gibt und weil es eine wunderbare Gartenanlage zu bestaunen gibt mit Rosensorten, die man sonst nirgendwo finden kann. Auch zum Ergänzungsbau habe ich eine klare Meinung und ich grenze mich damit auch gerne von diversen Architektenmeinungen ab. Ich finde die Kartause Ittingen architektonisch perfekt. Es ist die Funktion eines Museums, Kunst zu zeigen und aufzubewahren. Wir brauchen kein modernes Museumsgebäude, das sich, wie so oft, selber feiert. Es darf ungeniert auch unsichtbar sein. Umso mehr freue ich mich über tolle, spektakuläre Kunstaussstellungen in einem neuen Erweiterungsbau.

Lei, SVP: Aufgrund des Diskussionsverlaufs glaube ich, folgende zwei Punkte mitnehmen zu können: 1. Alle wünschen sich einen Neuanfang, was nicht weiter erstaunlich ist. 2. Die Standortfrage ist nicht derart unumstritten, wie es uns der Regierungsrat nahelegen will. Vergangenheitsbewältigung ist oft unangenehm und der Blick nach vorne verlockend. Ich finde trotzdem, dass einige Dinge schief gelaufen sind und die Probleme zwar teilweise gelöst, aber nicht geklärt worden sind. Die Ursachen müssen meines Erachtens noch gefunden werden, damit die Fehler sich nicht nochmals ereignen können. Stossen wir diesen Prozess nicht von selbst, also intern an, werden das andere Parteien erledigen. Unangenehme Gerichtsprozesse wären die Folge. Einige Fragen müssen wir uns demnach noch zu Gemüte führen, beispielsweise in der GFK. Die Botschaft des Regierungsrates höre ich und sie ist wohlklingend, mir fehlt jedoch der Glaube. Die Rede ist von gemeinsamem Ebnen des Weges, der für einen Neuanfang geöffnet würde. Der oft genannte "kurze Weg" im Kanton Thurgau mag ich zwar auch, aber oft sind andere Wege kürzer. Ich wünsche mir gleichkurze Wege für alle. 869'000 Franken sind in der Angelegenheit Kunstmuseum noch offen und rund 670'000 Franken hat der Regierungsrat bereits bezahlt. Da stellt sich mir die Frage, ob man wirklich etwas aus der Vergangenheit

gelernt hat. Zumindest diesbezüglich hat man offenbar nichts gelernt. 869'000 Franken wollte der Regierungsrat bereits im Dezember 2013 anlässlich der entsprechenden Vereinbarung bezahlen, die dann jedoch nicht in Kraft getreten ist. Deswegen darf dieser Betrag nicht bezahlt werden, auch nicht zwei Drittel davon. Die Verwendung von Lotteriegeldern zur Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen ist gemäss Art. 5 Abs. 2 des Lotteriegesetzes des Bundes untersagt. Beim Neubau handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Es gibt keine gesetzliche Grundlage im Kulturgesetz für die derartige Bezahlung des Neubaus. Auch Beschlüsse des Regierungsrates stellen keine gesetzliche Grundlage dar für die Bezahlung von rund 670'00 Franken. Es handelt sich um eine nicht-rechtliche Zahlung auf der Grundlage einer nicht zustande gekommenen Vereinbarung über Kosten, die ohne Wissen und Billigung der politischen Instanzen angehäuft wurden. Das hätte man nicht machen dürfen. Es bestärkt meine Ansicht, dass man nicht wirklich aus der Vergangenheit gelernt hat und dass man doch nicht bereit ist, einen Neustart zu wagen. Ansonsten hätte man mit der Begehung dieser extrem kurzen Wege aufhören müssen. Eigentlich habe ich nichts gegen den Neubau und schon gar nicht gegen die Kartause Ittingen, obwohl ich mich persönlich gegen diesen Standort ausspreche. Wenn diese Frage aber abgeklärt wird und herauskommt, dass Ittingen in der Tat der richtige Standort sein sollte, bin ich selbstverständlich bereit, mich demütigst zu beugen. Diese Abklärungen sind aber meines Wissens ausstehend und auch das Gutachten der Firma Heller & Partner GmbH kommt nicht zu einem klaren Schluss. Wenn also ein Neuanfang gestartet werden soll, muss auch die Standortfrage seriös geklärt werden. Die Angelegenheit bedarf demnach noch weiterer Aufarbeitung.

Frei, CVP/EVP: Dass die Sanierung und Erweiterung des Kunstmuseums als neues Projekt mit neuer Organisation definiert werden soll, bewerte ich positiv an der Beantwortung des Regierungsrates. Man kehrt auf das Feld 1 zurück und fasst eine Entflechtung zwischen den Trägerschaften, also dem Kanton und der Stiftung, ins Auge. Ich persönlich bekunde keine Probleme mit dem Standort Ittingen, ganz im Gegenteil. Äusserst unbefriedigend zeigen sich jedoch die entstandenen hohen Kosten. Besonders fragwürdig ist, dass der Kanton nebst dem hohen, bereits früher bezahlten Betrag von 580'000 Franken aus dem Lotteriefonds nun offenbar nochmals 580'000 Franken für weitere Planungs- und Projektierungskosten an die Stiftung bezahlt hat. Die Stiftung übernahm somit lediglich einen Drittel der Kosten, während der Kanton zwei Drittel bezahlte. Bezüglich der rechtlichen Grundlage für dieses Verhältnis stellen sich meines Erachtens viele Fragen. Diese Fragen müssen geklärt werden und dürfen nicht einfach unter den Tisch gewischt werden. Vergangenheitsbewältigung ist wichtig. Die GFK stellt dafür die richtige Instanz dar. Ich wiederhole, dass ein effektiver Neubeginn wichtig und richtig ist. Das Kunstmuseum und auch Ittingen sollen attraktive Ausflugsziele sein und Freude bereiten. Sie sollen nicht zu Problemen und Zänkereien führen.

Martin, SVP: Liebe Kunstfreundinnen und Kunstfreunde. Gemäss Art. 5 Abs. 1 unserer Bundesverfassung ist die Grundlage und die Schranke des staatlichen Handelns das Recht. Der Thurgau sträubt sich in einigen Belangen wie ein gallisches Dorf gegen diesen Grundsatz. "Recht" bezieht sich auf formell zustande gekommene Gesetze, die einer Referendumsabstimmung unterliegen. "Recht" beinhaltet sicherlich keinen von einer nahe domizilierten Anwaltskanzlei orchestrierten Neubau eines Museums, der vom Regierungsrat gutgeheissen wurde und für welchen im Nachhinein noch nach Rechtsgrundlagen gesucht werden musste. Die Vorleistungen im Umfang von 580'000 Franken, die ohne einen je in Kraft getretenen Beschluss bezahlt wurden, sind für mich schon per se skandalträchtig. Dass jetzt aber nochmals dieselbe Summe ohne rechtliche Grundlage nachgeschossen wurde, ist noch skandalträglicher und wird sicherlich Konsequenzen nach sich ziehen. Sollte dieses Geld jetzt tatsächlich noch überwiesen werden, kommen Fragen nach Verantwortlichkeit und Staatshaftung auf. Ich bin auch der Auffassung, dass ein Neuanfang nötig ist. Zur Herstellung eines Neuanfangs braucht es aber zuerst Vertrauen. Vertrauen kann erst hergestellt werden, wenn Transparenz geschaffen wird. Im Moment liegt aber nur auf dem Tisch, dass der Regierungsrat einer Stiftung zweimal 580'000 Franken gegeben und Gerichtskosten bezahlt hat, hingegen aber gar nicht wissen möchte, wofür das Geld von der Stiftung überhaupt verwendet wurde. Die Stiftung fungiert also als chinesische Mauer oder als Black Box. Ich habe versucht, beispielsweise anhand des Gutachtens von Anwalt Peter Galli und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, zu eruieren, wofür das Geld verwendet wurde. Aufgrund dieser Informationen ist es aktuell nicht möglich, lückenlos aufzuzeigen, was mit diesem Geld passiert und wie hoch der Gesamtschaden dieses Projektes ist. Auch dieser Aspekt gehört für mich zu einem Neuanfang dringend hinzu. Es schafft kein Vertrauen, Geld in dieser Form in den Sand zu setzen, ohne dabei genau zu wissen, wofür es verwendet wird. Zu Kantonsrat Zimmermann: Der Titel der Interpellation hiess ursprünglich in Anlehnung an eine österreichische Fernsehsendung "Licht ins Dunkel". Leider ist die Antwort, obwohl sie auch positive Punkte enthält, nur teilweise befriedigend. Deshalb befürworte ich eine Sonderprüfung der Angelegenheit durch die GFK.

Regierungsrätin **Knill:** Der Regierungsrat hat sich für einen Neustart bezüglich des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums entschieden. Es ist nicht das Ziel, den alten Weg neu zu bepflanzen. Mit dem jetzt gewählten Vorgehen zieht der Regierungsrat einen Schlussstrich unter die bisherige Projektierungsphase und verzichtet gemäss dem Entscheid des Bundesgerichtes darauf, den bisherigen und vom Grossen Rat am 4. Dezember 2013 genehmigten Objektkredit von 4,6 Millionen Franken als neue Ausgabe zu bezeichnen. Eine Heilung des Projektes erachtet auch der Regierungsrat aus verschiedenen Gründen als unmöglich. Mit der Bezahlung von Fr. 579'685.70 erfolgt die anteilmässige Abgeltung von offenen Planungs- und Projektierungsleistungen für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums Thurgau. Das Projekt Erweiterungsbau stützt sich

auf drei erstmalige Regierungsratsbeschlüsse aus den Jahren 2011 und 2012. Sie sind in der Beantwortung der Interpellation aufgeführt. Damals wurden sie dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget 2013 präsentiert. Es handelt sich demnach unseres Erachtens in keiner Weise um ein rechtswidriges Projekt. Die Stiftung Kartause Ittingen hat Planungs- und Projektierungsleistungen für den geplanten Erweiterungsbau im Hinblick auf die Budgetvorlage 2013 erbracht. Es ist bekannt, dass der Regierungsrat mit seinem Beschluss vom 26. April 2016 entschieden hat, anteilmässig einen Beitrag an diese Vorarbeiten zu entrichten, da diese Leistungen auch im Interesse des Kantons erbracht wurden. Seit Juni 2012 ist dies auch im Rahmen der gemeinsamen Baukommission dokumentiert. Mit dem Beschluss vom 26. April 2016 betreffend die Abgeltung der offenen Planungs- und Projektierungskosten stützt sich der Regierungsrat auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege. Gemäss diesem Absatz darf der Regierungsrat im Bereich der Kulturpflege in besonderen Fällen einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds gewähren. Diese Referenz gilt auch für die erstgenannten Beschlüsse. Die Regierungsratsbeschlüsse und auch die Finanzkompetenz ist demnach gesetzlich abgestützt und gemäss Ansicht des Regierungsrates rechtens. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind Finanzdelegationen zulässig, wenn sie durch kantonales Recht nicht ausgeschlossen werden oder auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt bleiben, sowie in einem formellen Gesetz erfolgen. Die abschliessende Finanzdelegation, beziehungsweise die Finanzkompetenz an den Regierungsrat ist in diesem bestimmten Anwendungsbereich verfassungskonform. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 20. November 2013 hat sich der Regierungsrat ausführlich zu seinen Kompetenzen bei Vergaben von Lotteriefondsgeldern geäussert. In der Beantwortung der vorliegenden Interpellation hat der Regierungsrat transparent aufgezeigt, wieviel Geld aus dem Lotteriefonds an die Eigentümerin, die Stiftung Kartause Ittingen, geflossen ist. Auch die Aufwendungen für das bundesgerichtliche Verfahren sind aufgelistet. Bei der getroffenen Einigung von einem Drittel zu zwei Dritteln geht es nicht um eine Schuldfrage. Vielmehr handelt es sich dabei um eine anteilmässige Abgeltung der offenen Kosten. Sowohl der Kanton als auch die Stiftung verfolgten das gemeinsame Ziel, einerseits das Kunstmuseum zu sanieren und andererseits mit einem Erweiterungsbau endlich bessere räumliche Verhältnisse zu schaffen. Der Grosse Rat wurde erstmals mit der Dokumentation vom 11. September 2012 zum Objektkredit und zum Erweiterungsbau als Beilage zum Budget 2013 über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Auf Seite 2 war zu lesen: "Dieses Vorprojekt wird aktuell zu einem Detailprojekt weiterentwickelt." Dieses Vorgehen wurde für die gemeinsame, koordinierte Realisierung auch von kantonalen Seite als sinnvoll erachtet. Ursprünglich befand sich der Kanton noch nicht auf derselben Zeitachse. Die Sanierung sollte erst ein Jahr später erfolgen. Man einigte sich aber darauf, dass es sinnvoll und richtig ist, die Sanierung und den Erweiterungsbau gleichzeitig zu forcieren und dementsprechend zu planen. Zur Standortfrage: Diese Angelegenheit wurde sehr umfassend aufgegriffen und geklärt. In der Debatte vom 4. Dezember 2013, als der Grosse

Rat den Objektkredit genehmigte, wurde auch auf die Standortfrage Bezug genommen. Angefangen bei der Groupe de réflexion, durchlief diese Frage diverse Gremien. Der Grosse Rat hat den Ball damals aufgenommen. Der jetzige Standort wurde in zahlreichen Voten auch für einen Erweiterungsbau als richtig angesehen und mehrheitlich unterstützt. Zu den Fragen von Kantonsrat Martin: Wie bereits aufgezeigt, floss das Geld zur Stiftung Kartause Ittingen zwecks Abgeltung der offenen Projektierungs- und Planungskosten. Von Beginn weg wurde aber festgelegt, dass die Stiftung auch auf eigene Rechnung weitere Planungs- und Projektierungsarbeiten vornehmen musste. Die ebenfalls notwendigen und vorgelegten Planungen für beispielsweise die Umgebungsarbeiten (Westhof) hat die Stiftung von Beginn weg selber tragen müssen. Dies stellt lediglich ein Beispiel dar für diverse Aufwendungen, welche die Stiftung selbst finanziert hat. Ich wiederhole, dass der Regierungsrat die Ansicht vertritt, dass der gewählte Neustart nun wirklich die Gelegenheit bietet, einen Strich unter die Sache zu ziehen. Dass der Weg hierhin über vier Jahre hinweg ein langer Weg war und dass die bislang aufgewendeten Gelder für dieses Projekt schmerzen mögen, bleibt unbestritten. Es ist nun aber richtig, vorwärts zu schauen und die aufgelaufenen Kosten anteilmässig abzugelten, wie bereits erfolgt. Wir hoffen, dass wir schon bald einen sauberen Projektstart ermöglichen können und es uns gelingt, all die anzugehenden Punkte, die wir in der Beantwortung der Interpellation vorgestellt haben, also beispielsweise die Entflechtung, die Klärung der Situation, die Hauptverantwortung des Kantons oder den Architekturwettbewerb in die Tat umzusetzen. So können das neue Kunstmuseum, beziehungsweise die dringend nötige Sanierung und später auch der Erweiterungsbau unter einem guten Stern wachsen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.